



Jahresbericht 2010

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB



Vorwort	3
Vorstandsmitglieder und Geschäftsstelle	4
Mitglieder von Kommissionen	5
Tätigkeitsbericht 2010	6
A Öffentlichkeitsarbeit	6
B Wirtschaftspolitik	8
1. Revision des Raumplanungsgesetzes / Landschaftsschutzinitiative / Mehrwertabschöpfung	8
2. Luft/Partikelfilter	10
3. Revision CO ₂ -Gesetz	11
4. Verkehr mit Abfällen	11
5. Aushub	11
6. Neue Mehrwertsteuer – Saldosteuersätze	12
7. Änderung der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten	12
8. Naturpark	12
9. Sozialpolitik	12
C Gesamtarbeitsvertrag mineralische Zulieferindustrie	14
D Natur und Umwelt	15
E Technik	16
1. Normen im Allgemeinen	16
2. Betonnormen	16
3. Normen für Gesteinskörnungen	16
F Inspektorat inkl. Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	18
1. Inspektorat	18
2. Branchenlösung Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz	19
G Weiterbildung, Tagungen und Informationswesen	21
1. Berufliche Weiterbildung	21
2. Tagungen	21
3. Informationswesen	22
H Zusammenspiel mit anderen Verbänden	23
Kommissionsberichte	24
1. Fachkommission Marketing und Medien (FKMM)	24
2. Fachkommission Technik (FKT)	25
3. Fachkommission Umwelt (FKU)	26
4. Fachkommission Recht und Politik (FKP)	27



Liebe Verbandsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Sicherheit weniger Freiheit. Der bekannte Publizist und Hochschuldozent, Ludwig Hasler, hat anlässlich unserer Mitgliederversammlung am 11. Juni 2010 zu diesem Thema ca. 45 Minuten gesprochen. Das Referat war geistreich, erleuchtend, mit vielen Beispielen aus unserem Alltag angereichert und mit Charme präsentiert.

Mit Sicherheit weniger Freiheit, dieser Titel kommt mir auch in den Sinn, wenn ich die wichtigsten FSKB-Geschäfte 2010 en revue passieren lasse. Die Raumplanung soll in gewissen Bereichen, fern von den Bedürfnissen der Bevölkerung, zentralisiert und von oben nach unten diktiert werden. Das Produzieren von Beton wird mit unzähligen zusätzlichen Prüfungen reglementiert, die immer öfters im Rahmen einer aufgezwungenen Pflichtübung «abgespult» werden. Die Schweiz wird zurzeit mit einem Netz von Naturparks überzogen, ohne dass jemand klar sagen kann, dass die Naturparks auch in Zukunft ihre Kiesversorgung mit neuen Abbaustellen zu minimalen Transportdistanzen und -emissionen gewährleisten können. Besonders kurios präsentiert sich die Situation in der Sozialpolitik. Nicht nur Kieswerkmaschinenisten auch Chauffeure sollen plötzlich zu den Bauarbeitern

zählen und nicht nur dem Landesmantelvertrag (LMV), sondern gleich auch noch dem Gesamtarbeitsvertrag für den flexiblen Altersrücktritt unterstellt werden. Dies obwohl der GAV FAR ausschliesslich für Berufe konzipiert ist, die überdurchschnittlicher Arbeitsbelastung ausgesetzt sind.

Beharrlich schwimmt der FSKB im Fluss «Mit Sicherheit weniger Freiheit» aufwärts und gegen den Strom. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Branche auch in Zukunft über einen möglichst grossen Handlungsspielraum verfügt. Wir sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. Unser grosses und jahrelanges Engagement zu Gunsten der Natur während dem Kiesabbau, für welches wir im Berichtsjahr sogar durch den WWF-Preis der Naturvielfalt ausgezeichnet worden sind, sowie unsere Anstrengungen und grossen Investitionen zu Gunsten des Schliessens der Produktkreisläufe, so dass wir heute in diesem Bereich weltweit eine Spitzenposition einnehmen, belegen unseren Willen, Verantwortung zu übernehmen. Wir sind überzeugt, motivierte und verantwortungsbewusste Unternehmer sind für jede Volkswirtschaft «Balsam». Wir setzen uns deswegen dafür ein, dass Rahmenbedingungen entstehen, in denen es Freude macht,

unternehmerisch tätig zu sein und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Der beiliegende Jahresbericht gibt Ihnen einen detaillierten Einblick in die operativen Geschäfte und Positionen unseres Verbandes.

Ich freue mich, auch in Zukunft zu Gunsten des FSKB als «vorderster Schwimmer» tätig sein zu dürfen. Zudem ist es mir ein grosses Anliegen, meinen beiden Vizepräsidenten, Marius Jungo und Oliver Osswald, allen Vorstandskollegen, dem Direktor Martin Weder und seinem Team, den Fachkommissionen sowie den Inspektoren für Ihren grossen Einsatz zu Gunsten des FSKB zu danken. Ein grosses Merci geht auch an alle Mitglieder. Ich bin mir bewusst, der FSKB kann nur dank den Mitgliederbeiträgen und dem persönlichen Engagement seiner Mitglieder erfolgreich wirken.

Beim Lesen des detaillierten Jahresberichts wünsche ich Ihnen viel Spass und freue mich, Sie am 27./28. Mai 2011 anlässlich der Mitgliederversammlung in Montana begrüßen zu können.

Danke für Ihr Interesse am FSKB
Bis bald und herzliche Grüsse

André Renggli, Präsident FSKB

Vorstandsmitglieder und Geschäftsstelle

Präsident

André Renggli

c/o Griston Holding AG
Kieswerkstrasse
7204 Untervaz

Vize-Präsidenten

Marius Jungo

Kieswerk Kiemy AG
Velgaweg 15
3186 Düringen

Oliver Osswald

c/o Holcim (Schweiz) AG
Hagenholzstrasse 83
8050 Zürich

Mitglieder

Franz Sepp Arnold

c/o Arnold & Co. AG
Seestrasse 11
6454 Flüelen

Jean-Marc Furrer

c/o Implenia
Construction SA
Rte de Vissigen 20
1950 Sion

Daniel Kästli

c/o Kästli AG
Grubenstrasse 12
3072 Ostermundigen

Erwin Müller

c/o Sebastian Müller AG
Bohler
6221 Rickenbach

Paul Niederer

c/o Jura-Holding
Zurlindeninsel 1
5001 Aarau

Andreas Röthlisberger

c/o VKB Aargau
Jurastrasse 4
5001 Aarau

Bernard Streiff

c/o Carrières d'Arvel SA
Rte du Pieds-des-Monts
1844 Villeneuve

Ulrich Widmer

c/o KIBAG
Seestrasse 404
8038 Zürich

Geschäftsstelle

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie

Bubenbergplatz 9
3011 Bern
Tel. 031 326 26 26
Fax 031 326 26 29
info@fskb.ch
www.fskb.ch

Direktor

Martin Weder

Leiter Technik

Ernst Honegger

Leiter Inspektorat

Giuseppe Manitta

Leiter Natur/Umwelt

Beat Haller

Projektleiterin Natur/Umwelt

Doris Hösli

Kaufmännische

Mitarbeiterinnen

Petra Liechti

Isabelle Pfister

Patricia Spühler

Silvia Zbinden

A Öffentlichkeitsarbeit

Der Auf- und Ausbau eines positiven Images für unsere Branche und das Gewinnen der Politiker, Behörden, und Meinungsführern für unsere Anliegen sind wichtige Kernaufgaben. Wir suchen deswegen den Dialog mit allen Partnern, die für unsere Branche von Bedeutung sind. Folgende Themen standen dabei im Jahr 2010 im Vordergrund:

- Beton, Recyclingbeton und Nachhaltigkeit
- Naturschutz während und dank der Rohstoffgewinnung
- Berufliche Weiterbildung in der Kies- und Betonindustrie
- Die Kiesgrube als Treffpunkt für die Bevölkerung
- Beton – der Baustoff für höchste technische Ansprüche
- Die Bedeutung des Bodens und des vielfältigen Bodenlebens
- Zusammenspiel von Produktion, Recycling und Nachhaltigkeit
- Die Kies- und Betonindustrie als Arbeitgeber
- Kiesabbau und Biodiversität

Dabei kamen ähnliche Instrumente wie z. B. die Homepage, das FSKB info und der Jahresbericht zum Einsatz, wie dies bereits in den Vorjahren der Fall war.

Die UNO hat das Jahr 2010 zum internationalen Jahr der Biodiversität erklärt. Der WWF Schweiz lancierte aus diesem Grund den WWF – Preis der Naturvielfalt und zeichnete den FSKB sowie die Kiesbranche mit dem Preis der Naturvielfalt aus! Ziel dieses Preises ist es, Aktionen zu würdigen, welche die Naturvielfalt vorbildlich fördern. Die eingereichten Projekte wurden durch eine hochkarätige Jury, welche von Frau Prof. Dr. Elena Havlicek präsiert wird, beurteilt. Der FSKB wurde für den Aufbau und die Qualität der Angebote seines Ressorts Natur / Umwelt mit dem dritten Hauptpreis ausgezeichnet. Neben dem FSKB wurden auch die FSKB – Mitglieder Merz AG /

Gebenstorf, Kieshandels AG / Zell, Wyss Kies und Beton AG / Härkingen und Kieswerk Otto Notter AG / Stetten gemeinsam mit dem ersten Preis in der Kategorie Unternehmen geehrt.

Auch der FSKB wurde auf Grund des internationalen Jahres der Biodiversität aktiv. Kiesli und Maniola wurden «geboren». Kiesli liebt Kiesgruben und zeigt in einem kleinen und handlichen Bilderbüchlein seiner Freundin Maniola die Schönheiten der Kiesgruben. Kiesli und Maniola kommen bei Kindergartenkindern und Primarschülern, aber auch bei Kiesunternehmen sehr gut an. Sie werden zum Selbstkostenpreis in riesigen Mengen abgesetzt.

Das Schliessen der Stoffkreisläufe, das Fördern des Ersatzbaus sowie das klimaverträgliche Produzieren sind wichtige Anliegen der Kies- und Betonbranche. Es ist ihr deswegen viel daran gelegen, diese Themen professionell fachlich zu vertiefen und diesbezüglich eine enge Zusammenarbeit mit anderen Organisationen aufzunehmen. Aus diesem Grund hat der FSKB zusammen mit dem Verband der Ziegeleiindustrie (VSZ), dem Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) und den Unternehmen ZZ Wancor AG, Sika Schweiz AG und Raiffeisen das Unternehmen Greenbuilding gegründet (www.greenbuilding.ch). Greenbuilding will vor allem den Ersatzbau fördern und so dazu beitragen, die Energieeffizienz der Bauwerke generell zu erhöhen. Dabei stehen vor allem das Ausarbeiten von entsprechenden Studien, Seminare und Messteilnahmen im Vordergrund.

Zudem organisierte der FSKB zusammen mit der Eidgenössischen technischen Hochschule Zürich (ETH), der Baudirektion des Kantons Zürich und dem Aushub, Rückbau und Recycling-Verband Schweiz (ARV) am 24. März 2010 an der ETH die Tagung Kies für Generationen / Ein kostbares Rohstofflager der Schweiz (www.kiesfürgenerationen.ch). An der Tagung wurde gezeigt, wie und unter welchen Bedingungen Rückbaustoffe wirksam und klimaverträglich zu wertvollen Baumaterialien verwertet werden können. Die Tagung wurde von über 300 Teilnehmenden besucht und erzielte ein positives Echo.

Im Rahmen der Betonsuisse Marketing AG (www.betonsuisse.ch), die weiterhin von den Verbänden der Schweiz, Zementindustrie (cemsuisse), der Schweizer Betonprodukte (Swissbeton), der Schweizerischer Hersteller von Betonzusatzmitteln (FSHBZ) und dem FSKB getragen wird, sind verschiedene Massnahmen zu Gunsten des wirksamen Vermarktens von Beton umgesetzt worden. Grossen Anklang fanden z. B. das 4. Schweizer Betonforum, an welchem das Thema «Wirtschaftliches Bauen mit Beton» fokussiert worden ist, der Bildband «Bauen in Beton», der herausragende Architektur exemplarisch darstellt sowie diverse Fachveranstaltungen. Zudem konnte erreicht werden, dass für einzelne den Beton thematisierende Vorlesungen an Fachhochschulen Credit Points vergeben werden.

Auch die Stiftung Natur und Wirtschaft (www.naturundwirtschaft.ch), die von Herrn Nationalrat Ruedi Lustenberger (CVP/LU) präsiert und vom FSKB zusammen mit dem Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) getragen wird, hat ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Das für ökologische Qualität der Firmenareale bürgende Zertifikat wird von immer mehr Unternehmen nachgefragt und geniesst selbst bei den Umweltschutzorganisationen eine hohe Anerkennung.

Die Öffentlichkeitsarbeit unseres Verbandes wird durch die Fachkommission Marketing und Medien (FKMM) wirksam unterstützt. Der Kommissionsbericht gibt einen guten Einblick in die Arbeit der FKMM.

B Wirtschaftspolitik

Der FSKB verfolgt das politische Umfeld und versucht, sich beim Entstehen von neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen frühzeitig und wirksam einzubringen. Er stellt sein Fachwissen diversen parlamentarischen und behördlichen Kommissionen und Arbeitsgruppen zur Verfügung. Die folgenden Geschäfte standen im Jahr 2010 im Vordergrund:

1. Revision des Raumplanungsgesetzes / Landschaftsschutzinitiative / Mehrwertabschöpfung
2. Luft / Partikelfilter
3. Sozialpolitik
4. Revision technische Verordnung für Abfälle (TVA)
5. Revision der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) – neue Abgabesätze für Reaktor- und Reststoffdeponien
6. Naturparks
7. Aushub
8. Revision CO₂-Gesetz

1. Revision des Raumplanungsgesetzes / Landschaftsschutzinitiative / Mehrwertabschöpfung

Bereits zu Jahresbeginn unterbreitete der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft zu diesem Geschäft. Erfreulicherweise schlug er dem Parlament vor, auf die vom FSKB mit Vehemenz abgelehnte Versiegelungsabgabe auf baulich zu nutzende Grundstücke in der Landwirtschaftszone sowie auf eine allzu weit gehende Zentralisierung der Raumplanung zu verzichten. Zudem machte er dem Parlament beliebt, die Revision des Raumplanungsgesetzes, das für unsere Branche von grosser Bedeutung ist, in zwei Etappen durchzuführen. Die erste Etappe soll sich auf siedlungspolitische Aspekte beschränken und gleichzeitig als indirekter Gegenvorschlag des Bundes zur Landschaftsinitiative verwendet werden. Die zweite Etappe umfasst alle übrigen Bereiche. Der FSKB begrüsst dieses Vorgehen, da die beiden Vorlagen fachlich zusammengehören.

Die Landschaftsschutzinitiative enthält zudem viele restriktive Bestimmungen, die den Materialabbau erschweren oder sogar verunmöglichen. Auch wenn die Initiative wohl kaum in der Bevölkerung mehrheitsfähig ist, kann es deswegen von Vorteil sein, dass ihr bei der Volksabstimmung ein überzeugender Gegenvorschlag gegenübergestellt wird.

a) Teilrevision 1 (Siedlungspolitik)

Als Erstrat behandelte der Ständerat die bundesrätliche Botschaft. Er befürwortete, dass die erste Teilrevision der Landschaftsinitiative als indirekter Gegenvorschlag gegenübergestellt wird. Erstaunlicherweise ergänzte er aber die bundesrätliche Botschaft mit einer gesamtschweizerischen Mehrwertabschöpfung. Die ständerätliche Umwelt-, Raumplanungs- und Energiekommission (UREK-S) beantragte dem Ständerat die Mehrwertabschöpfung wie folgt auszubauen:

1. Die Kantone erheben zumindest eine Abgabe von einem Viertel des planungsbedingten Mehrwerts, wenn Boden neu einer Bauzone zugewiesen wird.
2. Die für die Nutzungsplanung zuständigen Gemeinwesen sind berechtigt, die übrigen planungsbedingten Mehrwerte (z. B. durch Überlagern der Landwirtschaftszone mit einer Abbauzone) durch öffentlichrechtlichen Vertrag höchstens zur Hälfte abzuschöpfen.

Der Ständerat beschloss anschliessend auf die schweizweite Mehrwertabschöpfung in Nicht-Bauzonen zu verzichten, beharrte aber auf der Mehrwertabschöpfung von mindestens 25% auf Boden, der neu einer Bauzone zugewiesen wird sowie auf der Möglichkeit, dass die Kantone weiterhin die Möglichkeit besitzen, Planungsvorteile auf kantonaler Basis abzuschöpfen. Er überwies das gesamte Geschäft an den Nationalrat zur vertieften Beratung. Der FSKB lehnt den Ausbau der Mehr-

wertabschöpfung klar ab. Allerdings besitzt die Idee des Ausbaus der Mehrwertabschöpfung selbst innerhalb der bürgerlichen Fraktionen zahlreiche Anhänger. Der Vorstand des FSKB beschloss deswegen, diesem Projekt übergeordnete Priorität zu verleihen. Es wurden verschiedene Gutachten und Stellungnahmen erstellt und intensiv Gespräche mit zahlreichen Parlamentariern und weiteren Meinungsbildnern durchgeführt. Dabei konnte der FSKB auch vom guten Netzwerk einiger seiner Mitglieder profitieren.

Am 7. Dezember 2010 beschloss der Nationalrat, das Geschäft zu sistieren und die Frist für das Behandeln der Landschaftsinitiative um ein Jahr bis zum 14. Februar 2012 zu verlängern. Er erteilte zudem seiner Umwelt-, Raumplanungs- und Energiekommission (UREK-N) den Auftrag, die Landschaftsinitiative, einen allfälligen Gegenvorschlag und insbesondere auch das Einführen einer schweizweiten Mehrwertabschöpfung im Detail zu prüfen. Dieser Entscheid verhinderte das «überstürzte» Einführen einer schweizweiten Mehrwertabschöpfung. Der FSKB wird sich weiterhin mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen das Einführen einer Mehrwertabschöpfung engagieren.

b) Teilrevision 2 (übrige Bereiche)

Der für uns wichtige Bereich Versorgung/Entsorgung wird im Rahmen der Teilrevision 2 behandelt. Die diesbezügliche Federführung liegt beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE). Im Jahr 2010 wurden verschiedene Arbeitsgruppen gebildet und der FSKB wurde zwecks Einsitznahme angefragt. Es wurde eine Auslegeordnung durchgeführt, die zeigt, dass insbesondere bei den Themen Stellenwert der Richtplanung, Zusammenspiel Raumplanung – einzelerlassbedingte Vorgaben insbesondere aus dem Umweltrecht und Zukunft des Subsidiari-

Gründe für das Ablehnen der Mehrwertabschöpfung:

1. Auszonungen und damit die Mehrwertabschöpfung sind überflüssig und kontraproduktiv. Mit der Mehrwertabschöpfung will man primär Entschädigungen von Auszonungen finanzieren. Allerdings sind die heute festgelegten Bauzonen vielleicht zu gross, raumplanerisch sind sie aber korrekt festgelegt. Einzig der Bedarf stellt sich erst später ein, als ursprünglich angenommen.
2. Ordnungspolitischer Sündenfall: Sobald mit Raumplanung Erträge erwirtschaftet werden können, wird deren Neutralität beeinträchtigt. Die «leeren Staatskassen» führen dazu, dass ertragsreiche Lösungen gegenüber der raumplanerisch optimalen Lösung bevorzugt werden.
3. Rechtsunsicherheit und Erhöhung der Staatsquote: Mehr- und Minderwerte lassen sich nicht messen. Das Festlegen bedingt ein grosses Mass an Willkür. Die zunehmende Staatsquote schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.
4. Teure Abgabe: Das Erheben und Festlegen der Mehrwertabschöpfung kostet viel Geld. Schlussendlich verteuert sie das Bauen spürbar, obwohl dieses bereits heute in der Schweiz deutlich mehr kostet als im Ausland.
5. Bundesverfassung: Zudem ergeben sich hinsichtlich des schweizweiten Einführens der Mehrwertabschöpfung viele offene Fragen. Insbesondere wird von verschiedenen Seiten bezweifelt, ob der Bund überhaupt die Kompetenz besitzt, eine schweizweite Mehrwertabschöpfung zu erheben. Ebenso unklar ist auch das Zusammenspiel mit verschiedenen bereits existierenden kantonalen Steuern (z. B. Grundstückgewinnsteuer).



tätsprinzips unterschiedliche Positionen vorliegen.

2. Luft / Partikelfilter

Am 18. Sept. 2008 sind revidierte Bestimmungen bezüglich der Luftreinhaltung für Baumaschinen auf Baustellen in

Kraft getreten. Die revidierten Bestimmungen gelten ausschliesslich für auf Baustellen betriebene Baumaschinen. Baumaschinen, die Teil der Kiesproduktionsanlage bilden, sind von den am 18. Sept. 2008 in Kraft getretenen Bestimmungen befreit. Die Luftreinhaltungsver-

ordnung (LRV) wird zur Zeit bezüglich der industriellen Anlagen revidiert und diese Revision wird auch die Kiesproduktionsanlagen umfassen. Es wird damit gerechnet, dass im Laufe des Jahres 2011 ein erster diesbezüglicher Entwurf vorgelegt wird. Der FSKB begleitet die-



se LRV-Revision und strebt eine Lösung an, welche die technische Machbarkeit, die finanzielle Zumutbarkeit und die EU-Kompatibilität des Partikelfiltereinbaus berücksichtigt.

Bei einzelnen Kantonen haben sich im Zusammenhang mit dem Geltungsbereich der am 18. Sept. 2008 revidierten LRV-Bestimmungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Befreiung der Baumaschinen von industriellen Anlagen, Missverständnisse ergeben. Der FSKB suchte das Gespräch mit den entsprechenden Kantonen, um den Sachverhalt klar zu stellen.

3. Revision CO₂-Gesetz

Mit der Botschaft über die Schweizer Klimapolitik legt der Bundesrat einen Entwurf zur Revision des CO₂-Gesetzes vor, der als indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Für ein gesundes Klima» Ziele und Massnahmen bis 2020 zur Eindämmung und Bewältigung des Klimawandels vorschlägt. Er empfiehlt die Volksinitiative zur Ablehnung und will in beschränktem Umfang auch die Nutzung ausländischer Emissionszertifikate zulassen. Unter anderem mit Hilfe der Weiterführung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen von Fr. 36.- inkl. Teilzweckbindung und Möglichkeit der Abgabebefreiung oder mit der Beibehaltung der CO₂-Lenkungsabgabe auf Treibstoffe als subsidiäres Instrument sollen bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen um 20% gegenüber 1990 gesenkt werden. Je nach internationalem Verhandlungsverlauf könnte der Bundesrat dieses Ziel nachträglich auf 30% erhöhen.

Der Nationalrat empfahl wie der Bundesrat die Initiative «Für ein gesundes Klima» abzulehnen. Er will dem Bundesrat die Kompetenz erteilen, das Reduktionsziel im Einklang mit internationalen Vereinbarungen auf 40% erhöhen. Das Reduktionsziel von 20% soll vollumfäng-

lich mit inländischen Massnahmen erreicht werden. Beim allfälligen Reduktionsziel von 40% können zu drei Vierteln auch im Ausland umgesetzte Massnahmen einfließen.

Aus Sicht des FSKB hat der Nationalrat eine nicht umsetzbare und hinsichtlich Wirkungseffizienz suboptimale Lösung verabschiedet. Er empfiehlt dem Ständerat, auf die bundesrätliche Lösung zurückzukommen.

4. Verkehr mit Abfällen

An der Revision der technischen Verordnung für Abfälle (TVA) wird gearbeitet. Allerdings konzentrieren sich die Arbeiten zur Zeit auf Bereiche, die für unsere Branche bedeutungslos sind. Es wird damit gerechnet, dass die TVA – Revision im Laufe des Jahres 2011 für unsere Branche wieder von Bedeutung sein wird.

Der Bundesrat hat am 11. Nov. 2009 die revidierte Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa) verabschiedet, die auch wesentliche Änderungen im Anhang der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) beinhaltet. Diese Neuerungen traten am 1. Januar 2010 ohne Übergangsfrist in Kraft. Dabei wurden insbesondere verschiedene neue zulässige Grenzwerte für Abfälle festgelegt, die in Inertstoff-, Reststoff- und Reaktordeponien abgelagert werden sollen. Der FSKB ist der Überzeugung, dass unsere Branche mit diesen Änderungen leben kann. Die Mitglieder wurden über die Folgen der Änderungen im Detail informiert.

Von Seiten der Mitglieder ergaben sich verschiedene Anfragen bezüglich der Anpassungen im Vollzug der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA), welche durch die auf den 1. Jan. 2010 in Kraft getretene, revidierte TVA ausgelöst worden sind. Die Abklärungen des FSKB ergaben, dass aus-

schliesslich die Definitionen der VASA-Abgabe pflichtigen Kategorien verändert worden sind. Die insgesamt zu leistende Abgabe bleibt hingegen gleich hoch. Der FSKB hat aber beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) interveniert und gefordert, dass in Zukunft die Verbände bei vergleichbaren Änderungen vorgängig angegangen werden.

5. Aushub

Insbesondere im Grossraum Zürich ergeben sich bezüglich des Lagerns von sauberem Aushub Engpässe. Der Vorstand hat sich aus diesem Grund intensiv mit der Verwertungsproblematik von Aushub beschäftigt und eine Aushub – Strategie verabschiedet, die sich wie folgt zusammenfassen lässt:

FSKB – Aushubstrategie

1. Der FSKB bekennt sich dazu, dass der Aushub den gleichen Stellenwert besitzt wie die Bereiche Abbau und Recycling.
2. Das Wiederauffüllen der Kiesabbau-stelle ist die ideale Verwertung von Aushub. Zudem unterstützt er das «Vor Ort – Verwerten» des anfallenden Aushubs. Hingegen lehnt er alternative Ablagerungsmethoden (z. B. «Wildes» Ablagern, raumplanerisch festgelegte Aushubdepos) entschieden ab, so lange sich nicht im vernünftigen Umkreis (ca. innerhalb von 50 Km) Kiesgruben als Verwertungsstellen anbieten.
3. Tolerierbarer Aushub soll weiterhin ausschliesslich in der Inertstoffdeponie entsorgt werden.
4. Im Rahmen der Revision der technischen Verordnung für Abfälle (TVA) nimmt der FSKB in Kauf, dass sauberer Aushub auch in Zukunft gesetzlich als Abfall gilt und anerkennt den grossen Wert des Aufbereitens von Aushub zu Baustoffen. Finanzielle Abgaben zur Steuerung der Stoffkreisläufe (z. B. Deponieabgabe) lehnt er hingegen grundsätzlich ab.